

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 28.

Erscheint jeden Samstag.

11. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schweizerischer lererverein. — Wesen und zweck des kindergartens Fröbels. I. — Pädagogische reformgedanken. — Über lerkassen. — Schweiz. An di lerer der deutschen Schweiz — Das neue militärgesetz. — Zürich (realgymnasien und sekundarschulen). — Fortbildungsschulen (korr. aus dem kt. Schaffhausen). (Schluss.) — Literarisches. — Offene korrespondenz.

SCHWEIZERISCHER LERERVEREIN.

Auf di bezügliche einladung hin (Lererzeitung nr. 13) hatten sich beim präsidium des zentrallausschusses merere lerer gemeldet, welche eine ermäßigung der fartaxen auf den eisenbanen zum zwecke des besuches von vorlesungen in Zürich und Winterthur wünschten. Unter dem 20. April wurde dann namens des zentrallausschusses ein sachbezügliches gesuch an di direktion der Nordostbahn in Zürich und an dijenige der Vereinigten Schweizerbahnen in St. Gallen eingereicht. Letztere antwortet mit schreiben vom 24. Juni, dass si dem gesuch „aus verschiedenen gründen“ nicht entsprechen könne. Von Zürich ist noch keine antwort eingegangen. Den *pilgern* gegenüber war man seiner zeit eher zu entsprechen geneigt; di se marschiren aber bekanntlich auch in größerer zal auf als di lerer und vertreten di kulturbestrebungen auch in wirksamerer weise!

WESEN UND ZWECK DES KINDERGARTENS FRÖBELS ¹⁾ mit psychologischer begründung.

I.

Motto: Alles ist im keim enthalten,
Jedes wachstum ein entfalten.
Sih es an und lern so heiter
Zu entwickeln, zu entfalten,
Was im kinde ist enthalten!

Fr. Rückert.

Obwol Fröbels kindergarten bereits in alle länder Europas und selbst jenseits des Ozeans seinen eingang

¹⁾ Zum tifern studium der genialen erihungsidé Fröbels empfehlen wir allen lerern und erziehern besonders di geistreichen werke von frau baronin v. Marenholtz-Bülow, welche das meiste dazu beigetragen haben, das tifere verständniss, di große bedeutung und tragweite derselben zu erschließen und ir warme anerkennung und weite verbreitung zu verschaffen:

B. v. Marenholtz-Bülow, *Die Arbeit und die neue Erziehung nach Fröbels Methode*. Berlin, Habel, Fr. 4. (Di 2. aufl. unter der presse.)
— *Das Kind und sein Wesen*. Beiträge zur erziehungslere Fröbels. Berlin, Habel. 2 hefte à fr. 3.

gefunden hat und in Österreich schon *gesetzlich* in den organismus der gesammten unterrichts- und erziehungsanstalten aufgenommen worden ist, so wird Fröbels tifsinnige und zukunftsreiche erziehungsidé doch nur von den wenigsten noch richtig aufgefasst und verstanden. Beweis dessen sind di vilen irrigen ansichten, di noch immer über das *wesen* und den *zweck* der kindergärten herrschen.

So stellen vile eltern und selbst auch lerer den kindergarten Fröbels den schon bekannten spilschulen und kleinkinderbeweranstalten gleich; andere glauben anstalten vor sich zu haben, wo mit den kindern blos gespielt werde one bedeutendern zweck, als inen eben di zeit zu vertreiben. „Was lernen denn“, hörte ich schon oft sagen, „di kinder im kindergarten? Ausstechen, ausnähen, flechten, bauen etc. — das hat doch für di kinder keinen praktischen wert!“ Wider andere endlich folgern aus der bezeichnung „kindergarten“, di anstalt müsse buchstäblich ein garten, worin sich di kinder zur schönen jareszeit unter aufsicht herumtummeln, frische luft schöpfen und körperlich gedeihen können. Solchen und andern irrigen, wenigstens unvollständigen ansichten bin ich häufig begegnet, und selbst unter lerern fand ich nicht wenige, welche von der sache ganz falsche vorstellungen hatten und mit gänzlicher verkennung diser großartigen institution, mit der der grund zu einer waren und ganzen menschenbildung gelegt wird, der förderung und verbreitung derselben hindernd in den weg traten.

Ich will mich nun bemühen, in folgendem dise ansichten zu berichtigen und in dem engen ramen, den eine abhandlung bitet, *wesen und zweck* des Fröbel'schen kindergartens zu beleuchten.

Schon bald nach seiner geburt fängt das kind an, di *außenwelt* in sich aufzunemen, das *äußerliche* *innerlich*

B. v. Marenholtz-Bülow, *Die erste Erziehung durch die Mutter*. Leipzig.
— *Der Kindergarten und die Bedeutung des kindlichen Spieles*. Braunschweig, Bruhn. 70 cts.
— *Der Kindergarten, des Kindes erste Werkstätte*. Dresden, Kubel.
• 1873 Fr. '., 60.

zu machen. Di dinge, welche das kind umgeben, reizen zunächst di sinneswerkzeuge, erregen di aufmerksamkeit und rufen mittelst der sinne ein bild im geiste des Kindes wach — ähnlich, wi durch di linse des photographen das bild des äußern dinges auf di in der dunkeln kammer befindliche platte übertragen wird. Der dem kinde innenwonnende äußerst lebhaftige *wissenstrieb* — der geistige hunger — ist di triebfeder dises aufnehmens; di sinne aber, vor allem gesicht und gehör, sind di pforten, durch welche di außenwelt iren einzug hält in den geist des Kindes. In demselben maße nun, als das kind anschauungen der *sinnenwelt* aufnimmt, entsteht in seinem geiste eine andere — *innere welt*.

Di aufgenommenen eindrücke bleiben jedoch nicht unfruchtbar, sondern das kind strebt, di empfangenen anschauungen, sowi di dadurch hervorgerufenen gefühle und wünsche wider äußerlich darzustellen — gleichsam zu *reproduzieren*. Dise reproduktion des aufgenommenen offenbart sich vor allem andern in spil und beschäftigung. Man kann als sicher annehmen, dass jede freie, unbeeinflusste beschäftigung des Kindes di reproduktion einer gehalten anschauung ist, oder mit einer solchen im innigsten geistigen zusammenhange steht.

War das motiv des aufnehmens der *wissenstrieb* — so ist der *tätigkeitstrieb* wiederum di wirkende ursache der reproduktion. Der tätigkeitstrieb ist also nichts anderes, als das streben des Kindes, di durch di anschauung in seiner sele lebendig gewordene *innenwelt* auch wider *äußerlich darzustellen*. *Wissenstrieb und tätigkeitstrieb*, das sind nun di zwei pole, zwischen denen wi in pendelschwingungen sich di geistige entfaltung vollziht. *Äußeres innerlich* — und umgekerkt *inneres äußerlich* machen, sind di zwei tätigkeiten, aus denen jedes leben, jede entfaltung besteht: si in *naturgemäße wechselbeziehung* zu bringen, muss also im allgemeinen der zweck jeder richtigen erziehung sein.

Eine *naturgemäße* erziehung hat demnach vor allem andern dafür zu sorgen, dass dem kinde einerseits mer und mer *richtige, moralisch gute* anschauungen geboten werden, anderseits hat si das kind vor falschen, sowi vor unmoralischen und unästhetischen anschauungen zu bewahren; endlich muss si dem tätigkeitstribe narung geben durch anregende, körper und geist gleichmäßig bildende beschäftigung.

Di erste und wichtigste erzieherin, der genius der zartesten kindheit ist di mutter, und wol dem kinde, dessen mutter den *beruf* in sich fült, dessen mutter di *fähigkeit* besitzt und endlich auch di dazu nötige *muße* findet, dasselbe nach den richtigen grundsätzen *naturgemäß* und so sorgsam zu erziehen, wi es der wichtigkeit der sache angemessen wäre. Allein selten befindet sich eine mutter in der glücklichen lage, ausschließlich mutter sein, d. h. einzig der erziehung irer kinder sich widmen zu können. Ire pflichten als gattin und hausfrau nemen ire zeit so in anspruch, dass ir zu einer derartig sorgsamen, naturgemäßen erziehung vil zu wenig muße bleibt, wenn si übrigens

auch di fähigkeit dazu besäße, was aber leider fast allgemein noch nicht der fall ist.

Hir nun ist es, wo der *kindergarten* Fröbels den eltern seine hilfe anbitet.

Seinem *wesen* nach ist derselbe ebenso wenig eine schule im gewöhnlichen sinne (er siht von der mitteilung eines realen wissens als lesen, schreiben, rechnen etc. gänzlich ab), als er seinem gesamtzwecke und seiner einrichtung nach den bestehenden kleinkinder-beweranstalten gleichgestellt werden darf; er ist vilmer eine anstalt, welche di erziehung der kleinen in dem sinne leitet, wi es eigentlich pflicht der familie wäre, und deshalb möchte ich in am libsten eine *erziehungsfamilie* nennen.

Der *zweck* des kindergartens ist zunächst ein negativer.

Er entziht di zarten menschenpflanzen dem, oft für di ganze zukunft verderblichen einflusse ungebildeter, moralisch häufig verkommener dinstboten und bewart si vor dem eindrücke des gemeinen, unästhetischen und schlechten in sache, tat und wort. In diser, aber auch nur in diser beziehung erinnert er an di bestehenden kleinkinder-beweranstalten. Nur in einem gesunden körper kann eine gesunde sele wonen; der gesundheit des körpers und der sele steht jedoch di physische und geistige verzärtelung in der erziehung entgegen. Um diser nun entgegen zu wirken, fürt Fröbel di kinder heraus aus den beschränkten räumen des hauses an das herz der natur — in einen garten, lässt frische freie luft und sonnenschein auf si einwirken, und unter planmäßiger einwirkung, unter liebevoller anleitung reckt und streckt und bewegt das kind seine glidchen im anregenden heitern spile. Dadurch wird di zirkulation des blutes befördert, der ganze organismus belebt und erfrischt, und das gedeihen des Kindes erzielt.

Der einfluss des kindergartens ist ferner auch, und zwar namentlich, ein positiver.

Durch das abweren schlechter eindrücke wäre eben noch ser wenig geleistet, denn dabei blibe der geist des Kindes arm und ler. Di erziehung muss auch di auffassung neuer vorstellungen und begriffe vermitteln. Dises geschieht durch di *anschauung*.

Sollen jedoch di vorstellungen und begriffe richtig, klar und deutlich sein, so muss auch di anschauung eine richtige, moralisch gute und ästhetische sein.

Da bitet nun der kindergarten eine fülle der anschauungen in natur und bild, und ist bemüht, di richtige auffassung durch passende erklärungen und besprechungen, sowi durch interessante erzälungen zu vermitteln.

Da jedoch nichts in den geist gelangen kann, außer durch di *sinne*, so werden letztere namentlich durch den steten anschauungsunterricht, durch beschäftigungen und spile im kindergarten *geschärft* und gleichmäßig ausgebildet. Mit der erweiterung des begriffsreichtums gleichlaufend wird auch der wortreichtum vermert und di sprachfertigkeit angebant. Sucht der kindergarten aber auf dise weise dem äußerst lebendigen wissenstribe entsprechende narung zu geben, den wissensreichtum und gleichzeitig den wort-

reichtum des kindes zu vermerken, so richtet er nicht minder sein augenmerk auf den *tätigkeitsstreb*, ja er macht denselben zum *haupteinfluss* der gesammten naturgemäß entwickelnden erziehung.

Was das kind gesehen und aufgefasst — aber auch nur das — sucht es wider in spiel und beschäftigung, so gut es kann, darzustellen. So sehen wir die kinder furmann und pferdchen, kaufmann, schule, soldaten u. s. w. spielen, wir sehen sie einen baum, ein haus, einen reiter zeichnen. Jedes spiel, jede freie, unbeeinflusste beschäftigung des kindes steht im innigsten zusammenhange mit einer gehabten anschauung, und als reproduktion dieser anschauung hat spiel und beschäftigung eine bisher unberücksichtigte, *rückwirkend erzählende* bedeutung.

Auf diesen innigen, sich gegenseitig ergänzenden zusammenhang zwischen *anschauung* und *tätigkeit* gründet nun Fröbel seine erziehungsidee im kindergarten.

Er basirt jedes spiel, jede beschäftigung auf eine vorhergegangene anschauung und umgekehrt dient in jede aus spiel und beschäftigung frei hervorgegangene form wieder als mittel zur anschauung. Auf diese weise wird das kind durch seine beschäftigung angeregt, es lernt denken bei seinem tun, sein geistiger horizont wird durch neue auffassungen erweitert, der geist befriedigt und entwickelt — kurz: *spiel und beschäftigung werden zu höchst wirksamen erziehungsfaktoren*. Was die spiele und beschäftigungsmittel des kindergartens betrifft, so sind alle höchst einfach; aber in ihrer einfachheit liegt eben ihr hoher pädagogischer wert. Nicht das spielmittel, nicht die sache, freut das kind, sondern vielmehr das, was es mit dieser sache tun, durch dieselbe darstellen kann, kurz die mitterfolg gekrönte tätigkeit.

Erstrebt der kindergarten nun in stellvertretung der familie die harmonische entwicklung und formale bildung sämtlicher geistes- und leibeskräfte, so verdient noch ein *moment* der erzählenden einwirkung als besonders wichtig und bedeutungsvoll hervorgehoben zu werden — ich meine die erziehung des kindes als ein *glied eines gesellschaftlichen ganzen*.

Zufolge seiner spätern bestimmung als glied jener großen kette, welche menschheit (in ihrer organischen gliederung familie, gemeinde, stat, kirche) heißt, wird das kind im kindergarten schon frühe mit den rechten und pflichten des individuum gegen die gesellschaft vertraut gemacht. One murren fügt es sich der ordnung der anstalt, gehorcht freudig den anordnungen der leitung und lernt wahrhaft *frei* innerhalb der schranken des gesetzes sein.

Im steten verkehre mit altersgenossen werden die störenden ecken und kanten der individualität abgeschliffen und im gemüte des kindes erblühen liebe, vertrauen, freundschaft, gefälligkeit, geduld, artigkeit, höflichkeit — kurz *alle gesellschaftlichen tugenden*.

Die erziehung im gesellschaftlichen ganzen wirkt rascher und sicherer durch das beispiel der gesammtheit auf das einzelne, als jede direkte ermanung und aufforderung wirken kann. Im regen wetteifer erfrischt sich der geist,

stärken sich die kräfte, das vorbild der stärkern gibt den schwächern mut und vertrauen und die stärkern üben wiederum nachsicht an den schwächern. (Schluss folgt.)

Pädagogische reformgedanken.

Aus der schrift von professor Völker zählen wir hier die einzelnen, die volksschule betreffenden vorschläge auf:

Allgemeines: Die volksschule soll in höherem grade, als es bisher geschehen ist, sich die *ethische* bildung der jugend zur aufgabe machen. *Mittel* dazu:

1. Überall sollen *kindergärten* eingerichtet werden; denn in ihnen wird das kind zur folgsamkeit, ordnung, verträglichkeit und wahrhaftigkeit gewöhnt.
2. Der geschichtsunterricht beschränke sich darauf, an der hand der *lebensgeschichte großer männer* eine geschichte der *geistigen und sittlichen entwicklung* der menschheit zu bieten.
3. Im sprachunterricht trete die *sprachlehre* vor der sprachübung zurück.
4. Der rechnungsunterricht beschränke sich auf das notwendige und praktische; die *geometrie* sei mehr zu pflegen.
5. Die erziehungsbehörden sollen den mut haben, die natürliche schreibweise (der *Lernerzeitung*) anzubauen, weil die schule damit *zeit* gewinnt.
6. Die obligatorische schulzeit dauere bis zum vollendeten 14. jare.
7. Die allgemeine volksschule darf **keinen konfessionellen** charakter haben.
8. Die seminarkurse sollen 4 jare dauern.
9. Die *fortbildungsschulen* sollen **obligatorisch** erklärt werden.
10. Der religionsunterricht und der konfirmandenunterricht sollen allen **wunderspuck** und jedes pristergauckelwerk fallen lassen und nur die *unantastbaren religiösen und sittlichen wahrheiten* lehren!

Über lererkassen.

In nr. 21 der „Schweizerischen Lernerzeitung“ macht ein mitglied des luzernischen lererstandes mitteilungen über den dortigen „lerer-, wittwen- und waisenunterstützungsverein“ und am schlusse seiner einsendung berührt er auch die Zürcher lererwittwen- und waisenstiftung, findet dieselbe in sonniger lage und will sich nicht zufrieden geben, bis der Luzerner lererstand auch so in schutz und schirm genommen wird. Letzteres bestreben, denselben „ähnlich wie Zürich mit einer rentenanstalt einen vertrag schließen zu lassen“ veranlaßt uns, hier einige worte der manung an die Luzerner lerschaft zu richten.

Die Zürcher lerschaft hat schon in den zwanziger, dann wider in den dreißiger jahren eine wittwen- und waisenkasse zu gründen versucht und immer ohne erfolg, weil der beitritt freiwillig war und nur ältere lerer beitraten. Nach und nach wurde aber das bedürfnis allgemeiner gefühlt

und auch di notwendigkeit eingesehen, den beitriff für sämtliche volksschullerer obligatorisch zu machen. Dis konnte aber nur bei einer revision des schulgesetzes möglich werden und so schleppte man sich mit diser idé bis 1859 fort. Durch das neue schulgesetz war nun der beitriff für di primar- und sekundarlerer obligatorisch erklärt. Di bisherigen erfarungen schreckten vor eigener verwaltung zurück und so warf man sich kopf über der damals in gemeinnützigem gewande sich präsentirenden zürcherischen rentenanstalt in di arme. Jeder Zürcher lerer ist somit von amts wegen mitglied des vereins, di jungen wi di pensionirten, haben diselben frauen oder nicht, und so bildet der gesammte lererstand für di rentenanstalt eine ni versigende quelle der regelmäbigsten einnamen. Si hat dabei keine auslagen für agenten etc.; denn di erziehungsdirektion hat derselben je am 1. Januar den gesammten betrag der jährlichen beiträge für's laufende jar zu übermachen, was jährlich di summe von 10—11,000 fr. ausmacht.

Wir stellen hir di einnamen und ausgaben der fünf ersten jare zusammen, um daran noch einige bemerkungen anzuknüpfen.

Jar	Lerer	Wittwen	Beiträge fr.	Auslage jährlich fr.	Total fr.	Zins v. überschuss à 4%
1859	667	6	10005	600	600	5 jare 1880 fr.
1860	670	9	10050	900	1500	4 jare 1328 fr.
1861	671	7	10065	700	2200	3 jare 943 fr.
1862	679	10	10185	1000	3200	2 jare 560 fr.
1863	682	9	10230	900	4100	1 jar 245 fr.
Einnahme			50535		11600	4946 fr.
Ausgabe			6700	Zins ab	4900	
			43835		6700	

Kapital 43,835, wovon 41 wittwen lebenslänglich jährlich mit 100 fr. ausgesteuert werden müssen. So rechnet di rentenanstalt. Wir aber trennen dise wittwen nicht von der ganzen korporation, di ja nimals ausstirbt und deren jährliche beiträge nimals für di unterstützungen aufgebraucht worden wären, wenn wir di verwaltung in eigenen händen gehabt hätten. Bis zur gegenwärtigen stunde haben wir noch nicht völlig 110 wittwen und zalen nun über 11,000 franken ein. Es ist also einleuchtend, dass sich das kapital fortwährend geäufnet hätte, obgleich di jährlichen überschüsse abgenommen hätten. Eine weitere berechnung für di ersten 12 jare zeigte uns bei 96 wittwen eine kapitalvermerung bis auf 100,000 fr.

Wir haben mit der rentenanstalt einen vertrag auf 25 jare und können nicht los werden, wenn es nicht auf freiwillem wege möglich ist. Di hohe erziehungsdirektion hat auch den auftrag, di sache näher zu untersuchen und eigene verwaltung anzustreben.

Wir möchten daher dem Luzerner lererstande folgende punkte zu berücksichtigen geben.

- 1) Zur bildung einer wittwen- und waisenkasse bedarf es einer allgemeinen teilname sämtlicher lerer; dann ist eine eigene verwaltung möglich und vorteilhaft.
- 2) Di lererunterstützungen sollten aus einer besondern kasse und nur nach bedürfniss geschehen.

- 3) Di kantone Thurgau und Glarus haben auch solche kassen und besorgen di verwaltung selbst, obgleich der beitriff unsers wissens nicht obligatorisch ist.
- 4) Di Zürcher wittwen- und waisenstiftung ist keiner entwicklung fähig, obgleich di einsicht überall vorhanden ist, dass verbesserungen sollten eingeführt werden, wi z. b. erhöhung der wittwengehalte und der pensionsgenuss der nachgelassenen kinder bis zum 20. jare etc.

M.

SCHWEIZ.

An di lerer der deutschen Schweiz.

Geerte collegen!

Seit der gründung unserer gesellschaft haben wir ni aufgehört, an der annäherung der deutschen und der französischen Schweiz zu arbeiten. Si haben unser streben damit erwidert, dass Si den chefredaktor unseres organes, des „Educatour“, in Ir centralcomité gewält haben und wir danken Inen für dises zeichen Irer sympathie. Jedoch wünschen wir, dass Si zalreicher an unsern generalversammlungen erscheinen möchten. Wir wissen, wi vil di französische Schweiz der deutschen zu verdanken hat. In der deutschen Schweiz erblicken wir mit libe und achtung di wige unserer unabhängigkeit, den herd unserer schweizerischen vaterlandslibe und di geburtsstätte Pestalozzis und so viler anderer großen männer. Aber der französische geist hat auch seine vorzüge. Kommen Si nach St. Immer. Unterstützen Si uns durch Ire einsichten und überzeugen Si sich, dass zwar nicht di einheit, wol aber di einigkeit und di brüderlichkeit wirklich unter uns besteht und nur darnach strebt, sich mer und mer zu befestigen zum wol der erziehung, zur verbreitung des liches und zum glücke der Eidgenossenschaft, unserer gemeinsamen und vererten mutter.

Namens der lerer der französischen Schweiz:

Der erenpräsident:

sig.: *Bodenheimer*, regierungsratspräsident.

Der präsident: sig.: *Pagnard*.

Der chefredaktor: sig.: *Daguet*.

Das neue militärgesetz.

Nach der botschaft des bundesrates soll in zukunft auch der schweizerische lerer militärpflichtig werden, damit er sich zur militärischen jugenderziehung befähige. Di botschaft sagt:

„Der bundesrat verheilt sich di schwirigkeiten keineswegs, welche der ausführung seiner vorschläge warten und er weiß gar wol, dass mit der bloßen gesetzlichen forderung wenig erreicht ist, wenn nicht di einsicht und der feste wille der nation über irer ausführung wachen. Wenn es uns aber nicht gelingt, di krigerische kraft unsers gemeinwesens aus der bildung unserer jugend zu zihen, so werden wir entweder militärisch verkümmern oder mit notwendigkeit dem

gesetze verfallen, das di meisten völker zu den stehenden heren geführt hat. Damit wird aber auch zum mindesten di eigenart unsers statlichen lebens verloren sein. Besitzen wir aber di nationale kraft und den willen, um uns auf disem gebite einen erfolg zu sichern, so wird derselbe nicht nur uns zu gute kommen, sondern wir werden damit ein beispil geben, das so gut befolgt wird, wi dasjenige der allgemeinen werpflicht, di alle andern staten erst angenommen haben, nachdem si lange vorher als ebenso unmöglich gegolten hatte, wi heute di *militärische jugenderziehung*."

Der bericht fñrt zudem an, dass ùbrigens in neuerer zeit auch solche staten (Preussen) dem jugendunterrichte eine militärische bedeutung beilegen, welche di krigerische fortbildung auf eine hohe stufe gebracht haben und fñrt dann fort: *"Unser zil geht dahin, in der zukunft di bildung des wermannes mit dem rekrutenunterrichte nicht mer zu beginnen, sondern zu ergänzen und abzuschließen und das hauptgewicht derselben in di schule zu verlegen, wo wir den wettstreit mit jedermann aufnehmen können, und nicht in di kaserne, wo wir weder konkurrieren können noch wollen."*

Nach dem bundesrate soll di militärische bildung auf dem gebite der *volksschule* eine vorwiegend militärische sein und erst in den mittlern und höhern anstalten das wissenschaftliche element in betracht kommen. Der bericht fñrt weiter di art und weise des militärischen vorunterrichtes und dessen einteilung aus, wi er im entwurfe vorgesehen ist; er zeigt ferner, dass schon bei dem elementaren unterricht sich alle kenntnisse erwerben lassen, di man der merzal der offizirsaspiranten in der schißtheorie, der terrainlere und der militärgeographie etc. beizubringen hat und di in der regel darum nicht mer beigebracht werden können, weil di masse des unterrichtsstoffes zu groß ist, um in ein par wochen neben ungewonter körperlicher anstrengung überwältigt zu werden.

ZÜRICH. Realgymnasien und sekundarschulen. Das vor 2 jahren durch das volksreferendum verworfene zürcherische schulgesetz bestimmte di realgymnasien als höhere mittelschulen zwischen den sekundar- (real-) schulen und der hochschule bzw. dem polytechnikum. Ir kurs sollte dreijährig sein und der unterricht derart eingerichtet werden, dass er auf änliche weise wi di philologischen obergymnasien den übergang zu den entsprechenden höchsten fachstudien durch ein maturitätsexamen vermittelte. Zu den lergegenständen der sekundarschule sollte insbesondere auch *das latein* aufgenommen werden, teils zu tiferer begründung des studiums der romanischen sprachen, teils und vorzüglich zum verständniss der wissenschaftlichen fachterminologie, welche bekanntlich ir willkürliches mñchs- und küchenlatein noch immer mit einer zähigkeit betreibt und festhält, di einer bessern sache würdig wäre. Di realgymnasien hätten auch einen teil des seminarunterrichtes für di leramtskandidaten ersetzen sollen, so dass di allgemein wissenschaftliche vorbildung an den realgymnasien der berufliche fachunterricht an der hochschule (bzw. leramtschule) erteilt worden wäre. Di opposition, welche sich gegen di realgymnasien erhob, griff namentlich di späte

einfñhrung des latein auf so vorgerückter altersstufe (16. lebensjar) an und wollte den althergebrachten philologischen, d. h. altklassischen charakter der hochschule dadurch waren, dass nur di zöglinge der bisherigen unter- und obergymnasien di maturität für di akademischen fakultätsstudien sollten erwerben können, nicht aber di realgymnasiasten mit mathematik und naturwissenschaft, mit französisch, italienisch und englisch und irem blos dreijährigen notlatein. Das volksreferendum gab für einmal diser ansicht recht.

Indessen liferten di tatsachen bereits ein anderes zeugniss. Gerade in der stadt Zürich und umgebung hatten manche väter ire knaben, di voraussichtlich nur für den kaufmännischen oder den technischen beruf bestimmt waren, nicht in di sekundar- (bzw. untere industrie) schule geschickt, sondern in das gymnasium, um daselbst drei bis vir klassen zu durchlaufen und dann an di obere industrieschule (das kantonale realgymnasium) zu iren besondern beruflichen fachstudien überzugehen. So wurden merere jare hindurch di untern gymnasialklassen mit solchen lateinern angefüllt und überfüllt, di schließlich doch keine altklassischen studien machen wollten. Es machte sich selbst in unserer gesetzgebenden behörde und im erziehungsrate ein gewisses streben geltend, di gymnasien zu modernisieren; das französische wurde von der dritten klasse an eingefñrt, auch der mathematik und den naturwissenschaften ein wenig mer zeit eingeräumt, und das griechische, welches im zweiten jare beginnt, wurde nur fakultativ. Letzteres benutzten außer den kaufleuten namentlich auch di einstigen mediziner und juristen, und dadurch litt di streng klassische vorbildung der studirenden an der hochschule fñlbar not. Darum wurde im vorjare das griechische wider obligatorisch erklärt. Nun ist es aber keine leichte aufgabe, im 1. gymnasialjare das latein zu beginnen, im 2. jare dazu griechisch und im 3. jare auch noch französisch aufzunehmen. Für di dereinstigen kaufleute ist das latein durch di verlorene mühe am griechischen zu teuer erkaufft, und das französische kommt erst in der 3. klasse, also zu spät.

Disen übelständen abzuhelpen, hat der stadtschulrat Zürich und auf seinen antrag di schulgemeinde di errichtung eines eigenen *realgymnasiums* beschlossen, neben der sekundarschule und neben dem kantonalen altklassischen gymnasium, und mit Mai wird di erste, bereits ser zahlreiche klasse iren kurs beginnen. Zum hauptlerer ist herr dr. Wirz von Zürich, bis dahin in Aarau, ernannt, und das hauptfach wird *latein* sein, worauf hernach di modernen sprachen fußen sollen. Für einmal begreift der plan nur ein virklassiges unterrealgymnasium, d. h. ungefähr di virklassige sekundar- (real-) schule mit latein; das oberrealgymnasium ist di schon bestehende kantonale industrieschule. Dass eine parallele mit diser seitens der stadt Zürich errichtet werden will, ist zu bezweifeln, da si bereits einen erheblichen jaresbeitrag an di kantonalen lernanstalten zu bezalen hat. Der stat leistet an di neue anstalt ebensovil wi an eine sekundarschule. Di schulmänner sind nun gespannt, zu sehen, welchen einfluss dises neue unterrealgymnasium auf di bestehenden parallelen anstalten: di virklassige städtische sekundarschule und das gleichfalls

virklassige kantonale untergymnasium haben wird. Dies wird ohne zweifel erleichtert werden, indem die schüler ausbleiben, welche keine altklassische vorbildung suchen; jene wird die lateinische konkurrenz aushalten durch energischen betriebe des französischen, welches im unter-realgymnasium jedenfalls um ein jahr später aufgenommen wird.

Das vorgehen der stadt Zürich hat die idee von den realgymnasien überhaupt im kanton Zürich neu belebt; auch die eröffnung des kantonalen technikums in Winterthur mag dazu beigetragen haben. Die große, sehr gewerb- und fabrikreiche schulgemeinde Kirch-Uster hat beschlossen, ihr altes schulhaus unentgeltlich für errichtung eines realgymnasiums herzugeben, und die gesammte einwohnergemeinde will die weiteren kosten übernehmen. Uster hat bereits eine gute sekundarschule mit 2 lehrern, und es könnte nun die frage entstehen, ob da wir in Zürich um des latein willen eine parallelschule errichtet, oder eher nach dem vorschlag des abgewiesenen schulgesetzes ein oberrealgymnasium oder wenn man so sagen kann: eine ober-sekundarschule errichtet werden sollte. Ohne zweifel das letztere, und wäre es auch nur, um einmal praktisch zu versuchen, ob man mit 3 jahren latein vom 16.—18. jahre nicht so weit kommen kann, um — abgesehen von allen andern fächern — die maturität für die akademischen fachstudien zu erwerben. Der schulkreis, bezw. der bezirk Uster, hat alle kräfte und mittel, um diese probe erfolgreich zu bestehen.

Auch Wetzikon gehe, so hört man, mit gleichen plänen um wie Uster; doch wollen wir erst einige tatsachen abwarten. Jedenfalls bedarf der kanton Zürich nur eine sehr beschränkte zahl von oberrealgymnasien.

Die sekundarschulen im kanton Zürich, welche früher auf 52, später 60 beschränkt waren, merken sich jetzt schnell durch teilung der schulkreise in zwei oder mehrere, und diese „zellenbildung“ wird wohl so lange fortgehen, bis jede größere gemeinde ihre eigene sekundarschule hat. Im bezirk Zürich z. b. trennte sich Aussersihl von Enge, Dietikon von Altstetten, Höngg von Weiningen, Zollikon von Nürenmünster, welches immerhin noch 7 lehrstellen hat; Fluntern wird über's jahr sich auch ablösen und ebenso Unter- von Oberstrass, Schwamendingen und Wipkingen. Ähnliche vorgänge zeigt der bezirk Winterthur und mehrere andere orte. Bei fortgang dieser schülerweiterungen tritt an die schulbehörden und die gemeinden unabweislich die frage heran: Was soll nun mit den ergänzungsschulen geschehen? Bereits gibt es in der umgebung von Zürich einzelne alltagschulen, die alle, oder doch nahezu alle schüler an die betreffenden sekundarschulen abgeben: sollte der erziehungsbehörde, bezw. den gemeinden, nicht die befugnis eingeräumt werden, in solchen fällen die ergänzungsschulen aufzuheben und die freiwerdenden lehrkräfte anderweitig wirksamer zu verwenden?

Fortbildungsschulen.

(Korrespondenz aus dem kanton Schaffhausen.)

II.

Es ist zu unterscheiden zwischen der allgemeinen oder elementaren und der gewerblichen oder fachfortbildungsschule. Beide sind notwendig für's spätere leben, indem sie einerseits das bloß elementare wissen in ein praktisches umgestalten und erweitern, andererseits ein mittel bilden gegen die roheit und zügellosigkeit der jugend in der übergangszeit, den sogenannten flegebjahren bei knaben.

a. Die allgemeine oder elementare fortbildungsschule zur aufnahme von schülern, die mit dem 12.—15. lebensjahr der schule entlassen sind, die aber nicht die mittel oder fähigkeiten besitzen, eine höhere schule zu besuchen. Diese soll obligatorisch sein, wenn sie nicht, wie die erfahrung bereits bewiesen, aus überfluss an schülermangel ihrer existenz beraubt werden soll. Unterrichtsfächer sind: 1. Rechnen: praktische rechnungsaufgaben, wie sie im gewöhnlichen verkehrsleben vorkommen. 2. Sprache: durchname einiger geist und charakter bildender lesestücke und schriftliche und mündliche übungen darin. Behandlung und schriftliche darstellung von schein und verträgen (geschäftsaufsätze, rechnungs- und buchführung. 3. Gemeinnützige kenntnisse mit rücksicht auf gesundheit, landwirtschaft und gewerbe. 4. Repetition in den realien, namentlich in geschichte mit berücksichtigung der vaterländischen statseinrichtungen.

Solche obligatorische fortbildungsschulen wurden Sonntags, nachts oder bei tage, gehalten. Der materielle sinn der arbeitgeber bestimmte den Sonntag und die nacht als zeit zur abhaltung von fortbildungsschule, damit ja nichts von der kostbaren zeit des werktages durch sog. „nichts-tun“ verschwendet werde.

Der Sonntag eignet sich deswegen nicht zu solcher arbeit, weil viele lehrer anderweitig beschäftigt sind (kirchen-gesang, orgelspiel etc.), weil sowohl schüler als lehrer den Sonntag als tag der ruhe und erholung genießen möchten.

Der erfolg dieser Sonntagsschulen, die zwar in Deutschland allgemein verbreitet sind und die Württemberg bereits seit 1735 hat, ist denn auch ein äußerst geringer, und man scheint allmählich von dieser einrichtung zurückgehen zu wollen. Was die sogenannten nachtschulen anbelangt, so ist darüber vor denkenden männern eigentlich kein wort mehr zu verlieren. Abgesehen davon, dass in moralischer beziehung dieselben geradezu wider annullieren, was man von der fortbildungsschule erwartet, nämlich angewöhnung an zucht und ordnung, ist diese einrichtung schon aus dem grunde verwerflich, weil in diätetischer beziehung die anstrengende geistige arbeit nach des tages last und hitze eine den bedürfnissen des menschlichen organismus durchaus nicht entsprechend ist.

Daher vereinigte denn auch die ansicht, dass eine allgemeine obligatorische fortbildungsschule, die bei tage gehalten werde, $\frac{3}{4}$ der stimmen auf sich. Als wunsch wurde ausgesprochen, dass sie mit beginn und schluss der alltagschule anfang und schluß, und dass die mädchen, welche vom 4. schuljahre an jeweiligen nur im winter 3—6 stunden

wöchentlich unterrichtet in den weiblichen handarbeiten erhalten, bis zur konfirmation denselben besuchen sollten.

Stoff zur behandlung in der fortbildungsschule werde nur solcher ausgewählt, der aufs praktische leben bezug hat. Er soll jedoch nicht in form von regeln und rezepten nach art der alten schule erteilt werden, sondern in allgemein geistbildender form.

b. Di fach- oder berufsschule, wi si in der Schweiz bereits in Zürich, Bern, Basel, St. Gallen etc. besteht, soll freiwillig sein. Si ist sache der gemeinde, steht jedoch unter dem schutz des states, der dieselbe nach verhältniss auch finanziell unterstützt. Si wird überall da eingeführt, wo di beschäftigung der bewoner bei den jungen leuten eine speziellere ausbildung in disem oder jenem fache erheischt. In disen gewerbeschulen können gelert werden: landwirtschaft (ackerbauchemie, physik, mechanik, technisches zeichnen etc.). Di gewerbeschule umfasst di lernbegirigen jungen leute vom austritt aus der elementar- (oder auch einer höhern) schule an; deren besuch dispensirt vom besuch der obligatorischen. In Württemberg bestehen bereits in 155 gemeinden freiwillige fortbildungsschulen; si haben ein gutes gedeihen und erzilen schöne resultate, da eben nur di geistig aufgeweckteren schüler daran teil nemen.

In der konferenz wurde nun der antrag gestellt, es möchte dieselbe an den erziehungsrat gelangen mit dem gesuch, dass di obligatorische fortbildungsschule mit verlängertem kurse wider ins programm des neuen schulgesetzes aufgenommen werde. Da von pfarrer Schenkel verzögerung beantragt wurde, mit rücksicht darauf, dass di zeit für eingabe von wünschen noch nicht da sei, so wurde von einer petition in disem sinne abgesehen.

Ein antrag des präsidenten der konferenz, des schulinspektors Enderis, dagegen wurde acceptirt; der antrag lautete: Di konferenz spricht den wunsch aus, es möchte der erziehungsrat beim großen rate um gewärung eines kredites zur unterstützung freiwilliger fortbildungsschulen einkommen.

Der berichterstatter hofft, den lesern der Lererzeitung recht bald hivon kenntniss geben zu können. K.

LITERARISCHES.

Sachs: Encyclopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache, mit angabe der aussprache nach dem phonetischen system der methode Toussaint-Langenscheidt. II. teil: deutsch-französisch. Berlin, Langenscheidts verlag. 1. liferung: von A—Alpe.

Dises werk enthält für beide sprachen den vollständigen wortschatz nach der Akademie und Littré, wi nach Grimm und Sanders, alle gebräuchlichen ausdrücke des praktischen lebens, des handels und der industrie, der künste und wissenschaften. Di bezeichnung der aussprache ist ser genau angegeben.

Historisch-geographischer Schulatlas von W. Issleib. Gera, verlag von Issleib und Rietzschel.

Diser geschichtliche atlas ist in farbendruck gehalten; der stoff ist übersichtlich und leicht fasslich verteilt, di geschichtlichen veränderungen treten ser deutlich hervor, so dass der geschichtunterricht an der hand dises veranschaulichungsmittels außerordentlich gewinnen muss. Der preis ist billig, so dass diser atlas auch den volksschulen zugänglich ist.

Die Poesie in der Volksschule, erläutert von W. Dietlein.

2. auflage, Wittenberg, verlag von R. Herrosé.

Dis ist ein ganz vortreffliche anleitung zur behandlung deutscher gedichte in der volksschule. Si zeichnet sich vor andern anleitungen durch einfachheit und weise beschränkung aus und ist daher für primarlerer wi gemacht. An jedem musterstücke werden gewöhnlich nur 4 übungen vorgenommen: entwicklung des hauptgedankens, gliderung des inhalts, charakteristik der personen und vergleichung mit ähnlichen dichtungen. Ser vile lerer haben mich schon nach einer solchen anleitung gefragt. Hir ist si. Nur zugegriffen!

Allgemeine Geschichte in aus gewählten erzählungen für di allgemeine volksschule, von Heinrich Solger. A. Die alte Geschichte. Würzburg. A. Stubers verlagshandlung. 1874.

Bei auswal und behandlung des stoffes hat der verfasser eine glückliche hand gehabt. Er wälte kulturgeschichtliche ereignisse und fürt dise im anschlusse an di lebensbeschreibungen großer männer mit großer einfachheit und verständlichkeit vor. An der hand solcher lermittel wird sich di weltgeschichte iren platz in der volksschule endlich doch erobern. Solgersarbeit kann eine banbrechende genannt werden.

Handbuch der Geographie von dr. Daniel. 4. aufl. Leipzig, verlag von Fues (R. Reisland).

Wissenschaftliche genauigkeit, reichhaltigkeit des materials, anziehende und gewürzte darstellung erheben dises handbuch zu den besten werken der neuern geographischen wissenschaft und haben in kurzer zeit demselben große anerkennung verschafft.

Beobachtungen und Erfahrungen auf dem gebite der schulggesundheitspflege, von A. Hofmann. Nürnberg, verlag von Recknagel. 1874.

Von den zahlreichen schriften über disen gegenstand ist dise eine der allerbesten, weil si sich auf beobachtungen und erfahrungen stützt, welche durch zahlreiche brifliche gutachten über luftheizung von J. v. Liebig und von vilen professoren, ärzten, technikern und schulmännern beglaubigt sind. Mit recht wird auf di Engländer verwisen, di in disen dingen uns voran sind. Mancher unserer statsmänner dürfte sich di verbetterung des gesundheitszustandes des volkes dijenige soziale aufgabe, welche allen andern voranzugehen hat und welche in erster linie di aufmerksamkeit des statsmannes und politikers jeder partei in anspruch nemen muss. Obige schrift hat namentlich darin ir verdinst, dass si di luftheizung ein für alle mal richtet. Di luftheizung ist mit diser schrift abgetan! Für zentralheizungen wird di wasserheizung empfolen.

Offene korrespondenz.

Herr H. im kanton Luzern: Das in aussicht gestellte soll uns freuen, und zwar beides. Im übrigen: Richtig. — Herr K. in F.: Erhalten.

Anzeigen.

Im verlag von G. Reichardt in Eisleben erscheinen soeben in neuen auflagen:

Handreichung beim Unterrichte der Kleinen in der Gotteserkenntnis. Anweisung zum gebrauch der „biblischen geschichten für di elementarstufen mit bildlichen darstellungen“ nebst einem plane für den religionsunterricht in merklassigen schulen, von Ludwig Wangemann, direktor der städt. schulanstalten in Bautzen. 5. aufl. gr. 8. Geh. fr. 4.

Biblische Geschichten für die Elementarschulen mit bildlichen darstellungen, von Ludw. Wangemann. 8 aufl. gr. 8. 70 cts.

Biblische geschichten, geordnet und bearbeitet zu biographischen geschichtsbildern, von Ludw. Wangemann. 3 aufl. gr. 8. Fr. 1. 10.

Elementarcursus der Weltgeschichte für gymnasien, real- und höhere bürgerschulen, von dr. Herm. Köpert, professor am gymnasium in Altenburg. 4. bis 1871 fortgeführte aufl. gr. 8. Geh. fr. 1.

Ein für di erste einführung in das gebiet der geschichte ser brauchbares unterrichtsbuch. Überwiegend in biographischer methode bearbeitet, stellt es di alte und di deutsche geschichte in den vordergrund. Di darstellung ist kurz, klar und übersichtlich und deutet in zalreichen anmerkungen auch speziellere data, historische anekdoten u. s. w. an. Das büchlein, welches wir himit angelegentlichst empfehlen, bildet zugleich eine vorstufe zu des verfassers „Geschichtscursus für die mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen“, welcher sich bereits als ser brauchbar bewährt und in wenigen jahren 5 auflagen erlebt hat. (H52000)

Offene lernstelle.

Di stelle eines lehrers an der ober-schule Salfenach im freiburgischen Seebezirk wird himit zu freier bewerbung ausgeschriben.

Barbesoldung 900 fr. nebst wohnung, garten, $\frac{1}{4}$ juchart pflanzland und 2 klafter holz. Schülerzal 40. Termin zur anmeldung 22. August l. j. Amtsantritt 1. November. Probelektion vorbehalten. Reflektirende wollen ire papire einsenden an herrn Cressier, stats-einnemer in Murten.

Ausschreibung.

Am *progymnasium zu Thun* wird auf ende Oktobers di stelle eines lehrers für di *mathematischen fächer* in den obern schulklassen — schüler von 12 bis 16 altersjahren — in erledigung kommen. Im interesse guter widerbesetzung (der leider zurüctretende bisherige lehrer hat 25 jare vorzüglicher leistungen an der anstalt hinter sich) wird di stelle schon jetzt ausgeschriben und anschreibungsfrist bis den 12. Juli angesetzt. Di bewerber haben sich zur übername von 28 wöchentlichen schulstunden zu verpflichten gegenüber einer besoldung von fr. 3000. Anmeldungen sind unter beibringung von zeugnissen über berufsbildung und unterrichtsleistungen an den präsidenten der schulkommission des progymnasiums: dekan Hopf, pfarrer zu Thun, zu richten. Das spezial-reglement der anstalt steht zu dinsten.

Thun, 11. Juni 1874.

Das sekretariat
der kommission des progymnasiums.

Zum verkauf:

Wegen lokalveränderung ein vor wenigen monaten gekauft, noch ganz neuesprachtvoll harmonium, versehen mit 4 spilern, 2 knihebeln, unn billigen preis. Zu erfragen b. d. exp. d. Lererztg.

Konkurrenz-Ausschreiben.

In folge resignation ist di stelle eines lehrers an der **kantonalen musterschule in Chur** erledigt und wird himit zur neubesetzung auf den nächsten schulkursus (anfangs September nächstkünftig) ausgeschriben. Der betreffende lehrer hat wöchentlich 28 stunden unterricht an der musterschule und 2 stunden per woche unterricht in der methodik am lehrerseminar zu erteilen. Der jaresgehalt beträgt fr. 2000. Aspiranten für dis lernstelle haben sich unter einwendung irer zeugnisse bis ende Juli nächstkünftig bei der erziehungsrätlichen kanzlei in hir zu melden.

Chur, 29. Juni 1874.

Aus auftrag des erziehungsrates:
(M 2626 Z) **Das aktuariat.**

Billigst zu verkaufen:

Ein gutes tafclkavir.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Die Durchführung
der

Orthographiereform.

Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins

ausgearbeitet

von

Ernst Göttinger.

Eleg. br. Preis fr. 1.

Im verlag von K. J. Wyss in Bern ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben:

Rechenbuch für schweiz. volksschulen und seminarien mit mer als 6000 aufgaben von J. Egger, schalinspektor. Virte, umgearbeitete auflage, 37 bg. stark, preis fr. 5.

Ein ausgezeichnetes **pianino** wird billigst verkauft.

Münchenbuchsee: Einladung!

Sämtliche lehrer der 33. promotion werden himit freundlichst eingeladen, sich am Sonntag den 19. Juli nächsthin, vormittags 10 ur, im gasthofe zu Schönbühl einzufinden!

Offene lernstelle.

An der thurgauischen kantonsschule ist eine lernstelle für latein, griechisch und hebräisch mit wöchentlich höchstens 26 unterrichtsstunden und einer jährlichen besoldung von fr. 3000, welche bei guten leistungen bis auf fr. 3500 erhöht werden kann, wider zu besetzen.

Hir auf reflektirende lehrer haben ire anmeldungen — unter anschluss irer zeugnisse — spätestens bis ende des laufenden monates bei dem vorstande des erziehungs-departements, herrn regierungspräsident Anderwert in Frauenfeld, einzureichen.

Frauenfeld, den 2. Juli 1874.

Erziehungs-departement.

Stellegesuch.

Ein student der mathematisch-naturwissenschaftlichen sektion der hochschule Zürich wünscht während künftigen August und September eine verweserstelle an einer sekundarschule zu übernehmen. Offerten sind unter chiffr J. R. der redaktion der *Lererszeitung* einzusenden.

Instrumente

jeder art in blech und holz, beste qualität, verkauft immer billigst

Casp. Fässler, lehrer,
Gossau, St. Gallen.

Um aufzuräumen, erlasse schulkreide in 3—4 pfund-kistchen à 30 es., eingewickelte 4 dutzend-schachteln à 80.

Weiss, lehrer in Winterthur.

Bilder

für den anschauungsunterricht.

- | | |
|-----------------|------------------|
| I. Di wonstube. | III. Der sommer. |
| II. Di küche. | IV. Der winter. |

Di blätter sind in schönem farbendrucke ausgeführt und kostet ein jedes

= nur fr. 10. =

Den tit. schulpflegschaften werden dis bilder zur förderung des anschauungsunterrichtes zur anschaffung bestens empfohlen.

Zu beziehen von

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Wir machen di werten leser auf den der heutigen nummer beiliegenden prospekt über

Klencke's Hauslexikon

besonders aufmerksam und empfehlen uns zur abonnements bestens! Di 2 ersten lieferungen werden gerne zur gefäll. ansicht mitgeteilt.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.